



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta pacis executionis publica, Oder Nürnbergische Friedens-Executions-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, wie und welchergestalt die würckliche Vollziehung des Westphälischen Friedens, sowohl in puncto Exauctorationis Militæ und Evacuationis Locorum, als auch und vornehmlich in dem hochwichtigen puncto Restitutionis ex Capite Amnestiæ & Gravaminum, biß zum völligen Schluß des ...

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover ; Tübingen, 1737

§.VI. Der Schweden ungleiche Auslegung des Reichs-Conclusi. Der Frantzosen fernere Erklärung über die Franckenthalische Sache.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51734](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51734)

1650.
Junius.

Der Schweden ungleiche Auslegung des Reichs-Conclusi wegen Franckenthal.

* Wird Ihnen benommen.

Folgenden Dienstag den 11. Jun. versammelten sich sämtliche der Stände Gesandten, und weil Sie vernommen hatten, daß das am vorigen Tag verfaßte Reichs-Conclusum in der Franckenthalischen Sache abermahls schon den Schweden zur Wissenschaft und in die Hände gelanget wäre, welches die mehresten dem Chur-Maynßischen Gesandten Meeslen schuld gaben, worüber die Schweden neue Bewegung gemacht, und solches schon mit dem Frühesten dem Altenburgischen Gesandten von Thumshirn zu erkennen gegeben hatten; So erachtete man insgesamt nöthig zu seyn, dem Präzident Ersklein solche Apprehension auszubilden. Führen derothalben die Altenburgischen zu Demselben, mit Vermelden, wie man verstanden habe, was gestalt Seine Fürstliche Durchlaucht, der Herr Generalissimus, eine ungleiche Meynung daher geschöpffet, daß man denen Kayserlichen angedeutet hätte, die Stände wolten zu Unterhalt der Guarnison in Franckenthal und Heilbrunn nicht länger als auf 3. Monath, und zwar weiter nicht als auf 45. M. thlr. verbunden seyn, und wenn etwas mehrers und weiters darzu erfordert würde, hätten solches Ihre Kayserl. Majest. zuverschaffen. Nun wäre es an dem, daß die Stände nach Inhalt des Instrumenti Pacis wegen Franckenthal Ihre Kayserliche Majestät in Obligation hätten, Sie auch derselben nicht erlassen könten, und solches in Puncto des Unterhalts der Guarnison um soviel weniger, weil die Kayserlichen Gesandten sich albereit erklärt hätten, im Fall binnen den 3. Monathen Franckenthal nicht evacuirt werden sollte, würden Ihre Kayserliche Majestät selbst zu Unterhaltung der Guarnisonen Mittel geben. Daher man den dieses vor den kräftigsten Nachdruck halte, es zur Franckenthalischen Evacuation zubringen: wolle es gleichwol bey dem verfaßtem Aussag, den Sie, die Schweden, mit denen Kayserlichen verglichen hätten, bewenden lassen, daß der Schwäbische und Franckische Creß dafür haßten solle, und müsse man sich hingegen bey Kayserlicher Maj. wieder erholen, und vorjedo sich deshalb verwalten.

S. VI.

1650.
Junius

Ersklein antwortete: Sie ließen daselbe gerne gelten, und dahin gestellet seyn, wie die Stände Ihre Kayserliche Majestät fassen wolten: Sie, die Schweden, müßten aber deshalb eine sonderliche Declaration von den Ständen haben, weil das Conclusum in denen Reichs-Räthen anders ausgefallen sey.

Altenburgici: „Sie hielten dafür, es werde darinnen kein Bedencken seyn.

Ille: „Jezo würden die Kayserlichen zu Ihnen kommen, und wolle Er sehen, daß alles richtig würde. Die Königlich-Franckösischen wolten nunmehr nicht gesehen, daß Sie omni Pignori renunciirt hätten, welches Sie doch nicht allein gegen die Deputirten, sondern auch gegen Ihn, und Baron Orenstirn, wie auch gegen Seine Fürstliche Durchlaucht selbst, erwehnet hätten. Seine Durchlaucht hätten Denselben andeuten lassen, Sie könne Ihnen ferner nicht affiktiren, und wolle nunmehr zum Schluß schreiten: wie denn auch geschehen solle, und werde Sie nichts als Gottes Gewalt davon abhalten, daß nächtkommenden Donnerstags die Subscription und Sonntags die Auswechslung der Ratificationum geschehe. So bald alhier geschlossen sey, wolten Sie, die Schweden, mit den Ständen wegen der Verfassung umtreten, vor dem Schluß aber denen Kayserlichen, die solches nicht vermutheten, davon nichts sagen. Man sehe wol, wie der Herzog von Lothringen jezo einen Stand nach dem andern am Rheinstrom ruinire, und zusehe.

„Hielt sonst dafür, daß alle diejenigen Stände, so den Friedensschluß subscribiren lassen, es auch mit diesem Haupt-Recess also zuhalten hätten, und solle Chur-Sachsen auch eine Königlich-Ratification zum Evangelischen Archiv, daran der Eron-Schwede auch gelegen sey, zugestellet werden. Die Stadt Leipzig solle in primo Termino evacuirt, und der absonderliche Vergleich mit den Chur-Sächsischen noch heute unterschrieben werden.

Um 10. Uhr wurde nun Plenum gehalten, und referirte der Chur-Maynßische

1650.

Junius.

Der Kaiserliche
den Erstbr
rang darüber.

fische: „Aus gestrigen Concluso hätte man nicht unterlassen denen Herren Kayserlichen zu bedeuten, wie beschwerlich den Chur-Fürsten und Ständen vorkommen, was wegen Heylbrunn, und des Unterhalts halber aus dem Fränckischen und Schwäbischen Creysß, zwischen Ihnen und den Schweden recessirt worden sey; Dabey man Sie auch erinnert habe, was das Reichs-Strädtische Collegium absonderlich monirt, und gesuchet, nemlich dahin zu sehen, damit Chur-Pfalz und die Königlich-Schwedische von diesem Orth abtünden. Worauf die Herren Kayserlichen sich aller Affektentz erbietig gemacht, und gesaget, daß Sie bey denen Schwedischen und Chur-Pfalzischen allen Fleiß angewendet hätten, es aber nicht weiter bringen können, wolten aber noch einen Versuch thun, und wenn Sie von dem Orth nicht abzubringen wären, die vorgekommene Monica in acht nehmen, hofften, die Königlich-Schwedischen würden Ihnen solches nicht zuwider seyn lassen. Es wäre Ihnen auch nochmahlen angedeutet worden, daß man sich zu Unterhaltung der Guarnisonen weiter nicht als zu 45. M. thlr. auf 3. Monath zu erlegen, einlassen wolle, und Ihre Kayserliche Majestät bedacht seyn würde, damit unter des Franckenthal restituir, und der Unterhalt vor die Guarnisonen erlegt werden möchte; deswegen man sich denn protestando bewahret, und im übrigen vorbehalten habe, daß die Stände in den Terminis des vorigen Conclusi verblieben, und zu Manutenez des Friedens sich innerhalb 3. Monathen in Verfassung stellen wolten. Was nun den Terminum und die Summam des Geldes betrifft, hätten sich die Kayserlichen nicht vernehmen lassen, sondern allein so weit, es würden Ihre Kayserliche Majestät dahin trachten, damit die Evacuatio Franckenthal geschehe möchte. Daß keine gewisse Zeit dazu gesetzt worden, wäre darum geschehn, damit der König von Hispanien nicht offendiret würde. Weil nun also die Kayserlichen wegen fernern Unterhalts nach Ablauf der 3. Monath sich nicht herausgelassen hätten, te man an Seiten der Deputirten wiederhollet, man könne sich weiter nicht als

zu den 45. M. thlr. semel pro semper verstehen. Wegen der Manutenez hätten Sie erwöhnet, es würde ja den Verstandt damit haben, daß solche nach beschener Exauctoration und Evacuatio, und zwar mit Wissen Ihrer Kayserlichen Majestät, zu Werck gerichtet würde: Aber die Deputirten hätten es bey dem Concluso gelassen. Von Seiten der Stände den Haupt-Recess subscribiren solle, darüber wolten Sie sich mit denen Schweden bereden, auch wegen der Ratifications-Formul vergleichen.

Sonst hätte Gestern der Königlich-Französische Gesandte de la Cour Ihm zusprechen wollen, weil es aber zu spät worden, wäre Er zu Ihm gefahren, der sich dann hoch beschwehet, daß ein solcher Recces zwischen den Kayserlichen und Königlich-Swedischen verglichen, und der Unterhalt vor die Spanische Guarnison in Franckenthal von den Ständen des Reichs hergegeben werden solle, dafür haltend, es lauffe wider das Instrumentum Pacis, §. Et ut eo superior &c. darin klar enthalten sey, daß die Stände der Cron Frankreich Feinden mit keinem Gelde, noch Commeatu helfen solten. Es gereiche dieses zu der Cron Frankreich Schaden, welche Ihnen dergestalt von der Franckenthalischen Guarnison, impensis Statuum Imperii, zugefüget würde. Und würden solcher gestalt Französische Vblecker auch wieder auf die Franckenthaler gehen, und darunter die Stände leiden müssen. Bey Nachlassung des Pfandes hätten Sie Ihr vornehmstes Fundament darauf gesetzt, weil man Sie ersucht habe, davon abzustehen, und hätten sich auf die Guarantie, so mehr als das Pignus sey, verlassen, wären auch niemals auf die simplicem promissionem Guarantia gangen, sondern auf eine würckliche Versicherung, und daß Sie deshalber Tractaten erwarten wolten. Sonst könnten Sie von dem Pignore nicht abgehen, sondern müsten auf Restitucionem Franckenthal bestehen. Dabey hätten Sie aber auch begehrt, daß die Bensfeldische Fortification solle abgeworffen, und Ehrenbreitstein in primo Termino an Trier restituiret werden, wel-

1650.

Junius.

Der Französischen Unzufriedenheit über solches Conclusum.

1650. Junius.
Der Kaiserliche
den Erstbr
rang darüber.

1650.
Junius.

„welches Ihre Conditiones gewesen wä-
 „ren. Sie lägen ein ganz Jahr alhier,
 „und hätten solcher gestalt nichts als
 „Schimpf davon. Der König werde
 „sich nicht also tractiren lassen, sondern
 „Sie würden unverrichteter Dinge davon
 „gehn, die Sache Gott befehlen, und
 „keinen Orth abtreten. Einmahl kön-
 „ten Sie 1) in den Unterhalt der Fran-
 „ckenthalischen Guarnison nicht consen-
 „tiren. 2) Müsse die Guarantie ver-
 „gleichn seyn, und verstehe sich von selbst,
 „daß hernach, was verglichen, binnen
 „2. oder 3. Monathen exequiret würde.
 „Er, der Chur-Maynische, wäre dar-
 „auf bey Monsieur de Vautorte auch ge-
 „wesen, der eben dieses in Beyseyn des
 „Chur-Bayerischen wiederholet habe.

Die Stände
beharren bey
dem gefassten
Concluso.

Man hielt hierüber an Seiten jedes
 Collegii eine kurze Umfrage, und ging
 der Schluß darhin: „Daß denen Könige
 „sich-Franckischen mit nächst, wenn man
 „den Statum Tractatum vernommen,
 „und was diesen Vormittag zwischen den
 „Kaiserlichen und Schwedischen vorgan-
 „gen sey, anzudeuten, Sie würden we-
 „gen Bensfelden und Ehrenbreitstein sich
 „mit denen Kaiserlichen wol vergleichen
 „können. Franckenthal betreffend, weil
 „man nun ein ganz Jahr deshalber in
 „Difficultät gestanden, hätte man ad
 „evertenda majora mala, und die Chur-
 „Pfälzische Lande in Sicherheit zustellen,
 „Kaiserlicher Majestät semel pro sem-
 „per eine gewisse Summa Geldes zu al-
 „terunterthänigsten Ehren, nicht aber Spa-
 „nien zum Tribut, verwilliget. In
 „Puncto Guarandie hätte man sich dar-
 „auf zu beziehen, daß man in Quæstione

Der Stände
Vortrag an
die Franko-
sen wegen des
Franckenthal-
lichen Tem-
peraments.

Zufolge des nur gemeldten Conclusi,
 verfügten sich einige Reichs-Deputati zu
 den Franckischen dreyen Gesandten,
 denen der Chur-Maynische Vortrag:
 „Es sey der Chur-Fürsten und Stände
 „Gesandten referiret worden, was Ihre
 „Excellenzen durch ein Memorial und
 „sonst mündlich gesucht hätten, darin be-
 „stehend, daß Sie an statt der Nachlaf-
 „sung des Pignoris, 1) die Demolition
 „Bensfelden, und 2) daß Ehrenbreit-
 „stein in primo Termino Evacuationis

„An? ganz einig sey, auch das Con-
 „clusum an die Kaiserliche und Schwes-
 „dische gebracht habe, daß man in Ver-
 „fassung treten wolte: dadurch Sie denn
 „der Guarandie versichert wären. Daß
 „Sie aber eine Special-Guarantie haben
 „woltten, dazu könne man sich nicht ver-
 „stehen, wolle aber Vorschläge anhören,
 „und an die Herren Principalen bringen.
 „Solche Sachen wären Mysteria Impe-
 „rii, und secundum Constitutiones
 „Imperii zu Werck zurichten. Daß al-
 „so Ihnen beweglich zuzusprechen, und Sie
 „zuerst suchen wären, weil man so weit kom-
 „men, möchten Sie das Werck nicht auf-
 „halten u.

Desselben Mittags hielt des Nürn-
 bergischen Gesandten, Doct. Delha-
 sens, Tochter mit einem von Pömer-Hoch-
 zeit, darbey befunden sich von Gesandten
 der Duc d'Amalfi, Bolmar, Crahn,
 der Graf von Fürstenberg, der Chur-
 Bayerische, Chur-Brandenburgische,
 Chur-Pfälzische, Deutschmeisterische,
 Bambergische, Sachsen-Altenbur-
 gische, der Sachsen-Weymarsche,
 Braunschweig-Wolfenbüttelsche,
 Braunschweig-Zellische und der Lin-
 dawische, so die Fürstliche Württembergi-
 sche Stelle vertrat. Der General-Ma-
 jor Linde solte des Schwedischen Ge-
 neralissimi Stelle vertreten, weil es o-
 ber mit denen Churfürstlichen einige Com-
 petentz abgegeben, u. diese Ihn nicht wei-
 schen wollten, so saß Er nach den Fürst-
 lichen Gesandten, vor den Gräflichen
 Nassau, Sarbrückischen und Olden-
 burgischen Gesandten.

1650.
JuniusVon der Oe-
haffenen
Tochter Hoch-
zeit.

§. VII.

„an Trier restituiret würde, begehrt, auch
 „3) daß man super Guarandie mit Ih-
 „nen solle einigen Tractatum antreten,
 „daben Sie sich beschweret hätten, daß
 „man der Franckenthalischen Guarnison
 „den Unterhalt geben wolte, dafür hal-
 „tend, daß solches wider das Instrumen-
 „tum Pacis lauffe. Man hätte das Werck
 „per tria Collegia Imperii erwogen,
 „und erinnere sich, daß Ihre Excellen-
 „tzen als man am 9. hujus pro remis-
 „sione Pignoris bey Sie angehalten, mit
 den